

COVID 19-Schutzkonzept für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur - Kurzfassung

Ausgangslage

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuellen «Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic. Für nicht sportliche Nutzungen gelten sinngemäss die gleichen Vorgaben.

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training**
- **Distanz halten**
- **Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)**

Öffnungszeiten der Schul- und Sportanlagen

Es gelten die üblichen Benützungszeiten und die aktuellen Benützungsbewilligungen. Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen dürfen die Schulgebäude nicht betreten.

Maskenpflicht

- Ab betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Von Montag bis Freitag bis 18 Uhr ab 10 Jahren.
- Leitungspersonen (Trainer*innen, Leiter*innen) tragen jederzeit eine Schutzmaske.

Organisierter Sport durch Vereine und Organisationen

Allgemeiner Trainingsbetrieb

- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger sowie Sportler*innen, die zur Gruppe Spitzensport gehören, dürfen ohne Einschränkungen trainieren. Während dem Training/Wettkampf können sie auf Masken verzichten.
- Für den Trainingsbetrieb von Personen mit Jahrgang 2000 und älter gilt:
 - Indoor: jederzeit Maskenpflicht und Abstand, kein Kontakt erlaubt
 - Outdoor: Maskenpflicht oder Abstand
 - Gruppengrösse von maximal 15 Personen (inkl. Leitungspersonen)
- Für den Trainingsbetrieb muss ein aktuelles Schutzkonzept erstellt werden, Präsenzlisten müssen geführt werden und eine verantwortliche Person bezeichnet sein.

Wettkampfbetrieb und Veranstaltungen

Für Sportler*innen der Gruppe Spitzensport sowie für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger sind Wettkämpfe und Spiele erlaubt. Für alle anderen nur mit sehr starken Einschränkungen (siehe umfassendes Schutzkonzept). Zuschauende sind nur eingeschränkt im Spitzensport erlaubt. Es braucht ein Schutzkonzept.

Individual-Sport

Beim Sporttreiben im Freien muss entweder 1.5m Abstand gehalten oder eine Maske getragen werden. Für einzelne Anlagen gelten separate Bestimmungen. Es dürfen sich maximal spontane Gruppen von 15 Personen bilden.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Es gilt die allgemeine Maskenpflicht. Die Abstandsregelungen sollen beim Duschen und Umziehen bestmöglich berücksichtigt werden. Den Erwachsenen wird empfohlen auf die Garderoben-/Duschennutzung zu verzichten (max. 5 Erwachsene pro Garderobe erlaubt).



Weitere Informationen:

Umfassendes Schutzkonzept der Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur

Winterthur, 19. April 2021